



MEDIENMITTEILUNG

Kontakt Flavia Nicolai, Leiterin Medienstelle Krebsliga Schweiz, flavia.nicolai@krebsliga.ch
Telefon direkt 031 389 9413

Regula Bur, Mediensprecherin, Lungenliga Schweiz, r.bur@lung.ch
Telefon direkt 031 378 20 72

Datum Bern, 1. Mai 2017

Die Bevölkerung wird besser vor ionisierenden Strahlen geschützt

Der Krebsliga und der Lungenliga ist der umfassende Strahlenschutz der breiten Bevölkerung und der strahlenexponierten Berufsgruppen wichtig. Beide Gesundheitsorganisationen haben sich deshalb in der Anhörung zur Revision der Strahlenschutzverordnung umfassend eingebracht. Sie begrüssen ausdrücklich die jetzt vom Bundesrat verabschiedete Verordnung, die am 1. Januar 2018 in Kraft tritt.

Gemäss der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) ist jegliche Art von ionisierender Strahlung, die umgangssprachlich oft «radioaktive Strahlung» genannt wird, eindeutig krebserregend. Dabei steigt das Krebsrisiko mit der Höhe der kumulativen Dosis. Es existiert kein Schwellenwert, dessen Unterschreitung zu einem Nullrisiko führen würde. Deshalb ist es wichtig, dass die Strahlenbelastung von Mensch und Umwelt präventiv so weit wie möglich minimiert wird.

Die revidierte Strahlenschutzverordnung gewährleistet eine Anpassung der Gesetzgebung an neuste wissenschaftliche Erkenntnisse und internationale Richtlinien. Konkret bedeutet dies insbesondere einen besseren Schutz von Patientinnen und Patienten vor unnötiger Strahlung in der medizinischen Behandlung (Details s.u.), eine stärkere Beachtung der Radonbelastung beim Bauen (unter anderem durch die Senkung des geltenden Referenzwertes auf 300 Becquerel pro Kubikmeter in Wohn- und Aufenthaltsräumen) und einen besseren Schutz von Fachpersonen mit einem strahlenexponierten Arbeitsplatz.

Strahlentherapie zur Krebsbehandlung

Beide Organisationen sind sich des Nutzens von ionisierender Strahlung in medizinischen Anwendungen bewusst. Gerade in der Krebsbehandlung ist die Strahlentherapie eine wichtige Therapieform. Allerdings kann die Strahlung in



medizinischen Anwendungen auch zu ungewollten Neben- oder Nachwirkungen führen. Jede Anwendung birgt deshalb ein gesundheitliches Risiko.

Um Patientinnen und Patienten besser vor unnötiger Röntgenstrahlung zu schützen, werden künftig in Spitälern und Röntgeninstituten klinische Audits (für den mittleren und den Hochdosisbereich) eingeführt. Sie sind ein wichtiges Instrument, um Patientinnen und Patienten und das sie behandelnde Personal besser zu schützen.

Lungenkrebs durch Radon

Die stärkere Beachtung der Radonbelastung beim Bauen und bei der Ausbildung von Baufachleuten ist sehr begrüssenswert. In der Bevölkerung wird das Risiko durch eine erhöhte Radonbelastung oftmals massiv unterschätzt oder ist noch zu wenig bekannt. Die Krebsliga und die Lungenliga erachten deshalb die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu Radon als sehr wichtig, und sie werden sich auch in Zukunft bei diesem Thema engagieren.

Radon ist in der Schweiz nach dem Rauchen die häufigste Ursache für Lungenkrebs. Das radioaktive Gas kommt überall im Boden vor. An Orten mit erhöhter Belastung kann es sich in Gebäuden anreichern, wenn diese zum Boden hin undicht sind. Mit kostengünstigen Messungen kann die Radonbelastung in einem Haus ermittelt und - falls notwendig - mit baulichen Massnahmen behoben werden.

Weitere Informationen finden Sie beim BAG und auf unseren Webpages:

<https://www.krebsliga.ch/krebs-vorbeugen/gesunder-lebensstil/schaedliche-umwelteinfluesse-meiden/radon>

<http://www.lungenliga.ch/de/die-lungen-schuetzen/wohngifte/radon.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/strahlung-radioaktivitaet-schall.html>